

Bürgerkreisen erwähnt Johansen. Die unentbehrlichen Bücherspenden für die junge livländische Kirche übernahm auf päpstliche Aufforderung die Geistlichkeit Deutschlands¹⁾. Wertvolle Ergänzungen zu solchen verstreuten Nachrichten enthält vielleicht ein Verzeichnis der Benefactores der Rigaer Kirche, dessen Untersuchung ich mir für die Nachkriegszeit vorbehalten. —

2. Die Landnahme in Livland war das Werk der Herren und Ritter, wobei auch auf dem Felde der Siedlung ohne ihre Initiative keine einzige Gründung einer Kirche, Burg oder Stadt quellenmäßig überliefert ist. Im späten 13. Jahrhundert versuchte sogar ein Vasall, Helmold Lode, in Estland selbständig zwei kleine Stadtgründungen, für die er 1296 von Lübeck Handelsfreiheit erbat²⁾.

Das Problem des Anteils des Kaufmanns oder fernhändlerischer Unternehmerrgilden auch an den livländischen Stadtgründungen, sowie an der Errichtung der lebensnotwendigen Anlagen darin — von den Marktbuden bis zum Schlacht- und Badehaus — ist dank Fr. Rörig seit Jahren in lebhaftem Fluß. Die Besiedlung der mittelalterlichen Städte aber ist seit jeher als selbstverständliche Leistung des deutschen Bürger- und Städtetums anerkannt. Johansen ergänzt (S. 35f.) das Bild in bezug auf die kleinen Städte und Flecken. Aber außerdem will er auch an der Landnahme neben Herren und Rittern dem Kaufmann einen Platz sichern und nimmt daher (auf S. 13—16 und einer Karte) wenigstens für 1226—1236 „Landbesitz der Hanse“ an, der aber m. E. quellenmäßig unbelegbar bleibt. Denn um ihn zu erhalten, werden a. a. O. nur die Marken der Städte Riga und Reval, gewisse Landansprüche Rigas auf ein Drittel der Insel Ösel, ganz ephemere Land- oder vielmehr Zinsvergaben an Kaufleute in Semgallen und Kurland³⁾ sowie in Jerwen⁴⁾, wobei

¹⁾ Aufforderung Innocenz' III. an die deutsche Prälatenschaft 1208 Jan. 31, *Usque modo Patre operante* (H. v. Bruiningk, Sitz.-Ber. d. Ges. f. Gesch. in Riga 1903 S. 35f.), in anderer Form Innocenz IV. 1246 (UB. 3, 189a).

²⁾ Vgl. Arbusow, Balt. Lande I, S. 363.

³⁾ Wegen einiger a. a. O. obwaltender Unklarheiten wird der Hergang hier nochmals beschrieben: am 9. 8. 1231 hatte Bischof Nikolaus von Riga die Bürger Rigas [also gar nicht die *mercatores*] mit einem Drittel von Ösel, Kurland und Semgallen belehnt (UB. 109). Danach hatten die Rigaer Bürger 70 (71) *mercatores* in Kurland und Semgallen [auf Ösel nicht!] belehnt (UB. 125; Hildebrand, *Livonica* 21 P. 2 = Auvray 2287, Krarup 265). Aber schon am 3. 2. 1232 kassierte die Kurie den Rechtsakt des Bischofs von 1231 (UB. 120). Vor Juli 1233 verzichteten demgemäß auch die Siebzig auf ihre Rechte in Kurland und Semgallen und traten sie dem päpstlichen Legaten